



Albecker-Tor-Schulzentrum Grundschule
Albecker-Tor-Straße 38 · 89129 Langenau

An alle Eltern der
ATS Grundschule

Langenau, 23.09.2021

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen ein paar wichtige Informationen zukommen lassen:

Zirkusprojekt nächste Woche fällt aus:

Leider muss unser geplantes Zirkusprojekt erneut verschoben werden. Der Zirkus FlipFlop hat uns gestern für nächste Woche abgesagt. Ein neuer Termin steht noch nicht fest. Wir werden Sie über den neuen Termin informieren, sobald dieser feststeht.

Mit dem Auto zur Schule:

Falls Sie Ihr Kind morgens mit dem Auto zur Schule bringen, möchten wir Sie dringend darum bitten, nicht entlang des Flötzbachs oder an den Bushaltestellen zu parken bzw. zu halten. Auch das Befahren des Schulhofs ist grundsätzlich verboten. Bitte nutzen Sie die ausgewiesenen Parkplätze im Umfeld der Schule. Es sind genügend offizielle Parkplätze vorhanden. Falls Sie Ihr Kind unbedingt mit dem Auto zur Schule bringen müssen, planen Sie bitte genug Zeit ein. Regelwidriges Parken und Halten (oft aus Zeitgründen und Bequemlichkeit) gefährden nicht nur Sie und Ihr Kind, sondern auch andere Kinder und Erwachsene. Wir weisen Sie darauf hin, dass grundsätzlich auch verstärkte Kontrollen der Polizei und des Ordnungsamts der Stadt Langenau im Umfeld unserer Schule möglich sind. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Erweiterte Testpflicht ab 27.09.2021:

Ab nächster Woche (27.09.2021) muss nach Vorgabe des Kultusministeriums dreimal die Woche getestet werden (**Montag, Mittwoch und Freitag zu Hause vor dem Unterricht**). An unserer Schule werden die Tests bis auf weiteres zu Hause von den Eltern durchgeführt. Die Kinder erhalten die Tests einmal in der Woche mit nach Hause. **Ohne die Bescheinigung über die Durchführung der Selbsttestung im häuslichen Bereich ist eine Teilnahme am Unterricht und der Betreuung nicht möglich. Die Kinder müssen dann von den Eltern abgeholt werden.** Die Bescheinigung für die ersten Schulwochen haben Sie bereits erhalten. Diese kann auch auf unserer Homepage bzw. in Moodle heruntergeladen werden.

Aktuelle Regelungen zur Quarantäne bei positivem Corona-Fall an der Schule:

Für den Fall, dass es an der Schule einen positiven Corona-Fall geben würde, gelten aktuell folgende Regelungen: Das positiv getestete Kind muss für 14 Tage in Quarantäne. Das Gesundheitsamt ermittelt mögliche enge Kontaktpersonen in der Klasse bzw. Lerngruppe. Diese müssen evtl. auch in Quarantäne (Entscheidung des Gesundheitsamtes auf Grund der Rahmenbedingungen). Möglich wäre auch, dass eine Klasse / Lerngruppe komplett in Quarantäne muss. Alle Kinder der Klasse / Lerngruppe, die nicht in Quarantäne müssen, sind verpflichtet, sich an 5 aufeinander folgenden Tagen in der Schule zu testen (nicht zu Hause!). Falls das Kind zusätzlich in der Betreuung / im Ganztage ist, gelten für die Gruppen des Kindes dort die entsprechenden Regelungen. Alle weiteren Informationen erhalten Sie dann im konkreten Fall über die Schule bzw. das Gesundheitsamt.

Änderungen persönlicher Daten:

Bitte geben Sie Änderungen persönlicher Daten (Adresse, Telefonnummer, Handy-nummer, Familienstand / Sorgeberechtigung) umgehend an die Schule weiter (Sekretariat). Es kommt leider immer wieder vor, dass wir bei Notfällen (Krankheit, Unfall) keine aktuelle Telefonnummer haben. Dies führt zu unnötigen Verzögerungen. Denken Sie auch daran, die Änderungen an die Betreuung weiterzugeben, falls Ihr Kind dort angemeldet ist (Kernzeit, Nachmittagsbetreuung). Ein Formular zur Meldung geänderter persönlicher Daten finden Sie auf unserer Homepage zum Herunterladen.

Kontaktdaten Schulsozialarbeit:

Unser Schulsozialarbeiter Herr Weishar ist montags und donnerstags in der Regel von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr bei uns an der Grundschule. Ihn erreichen Sie unter 0731 / 85074667 oder per Mail über p.weishar@oberlin-ulm.org.

Wegfall von Förderstunden im Vertretungsfall:

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Förderstunden in allen Klassen von uns für die Vertretung von Lehrkräften genutzt werden müssen, und somit u.U. tages- oder wochenweise entfallen. Die betroffenen Kinder werden rechtzeitig vorher über die Klassenlehrkraft informiert, wenn die Förderung ausfallen muss.

Ferienbetreuung der Stadt Langenau im Schuljahr 2021 / 2022:

Über folgenden Link erhalten Sie alle Informationen zu den Betreuungsmöglichkeiten der Stadt Langenau für Schulkinder während der Ferien im Schuljahr 2021 / 2022:

<https://langenau.ferienprogramm-online.de/>

Richtige Kleidung für den Unterricht – Lüften der Klassenräume:

Nach den Hygienevorgaben für Schulen müssen wir alle 20 min in den Klassen- und Unterrichtsräumen lüften. Von daher ist es wichtig, dass Ihre Kinder richtig gekleidet in die Schule kommen. Es empfiehlt sich, das „Zwiebelprinzip“ zu beachten: T-Shirt, Long-Shirt, dicker Pulli, warme Jacke. Mit diesen Schichten kann das Kind dann selbst entscheiden, ob es ein zusätzliches Kleidungsstück anzieht bzw. auszieht, je nachdem wie warm / kalt es ihm ist. Wir haben in allen Räumen mittlerweile CO²-Messgeräte. Diese Geräte unterstützen uns bei der Umsetzung des Lüftungskonzepts.

Personal gesucht für Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“:

Baden-Württemberg startet im Rahmen des Bund-Länder Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 das auf zwei Jahre angelegte Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“. Dazu werden viele Personen benötigt und auch von unserer Schule noch gesucht: z.B. Studierende, Pensionäre, ausgebildete Lehrkräfte, Personen mit pädagogischer Vorbildung. Falls Sie Interesse an einer Mitarbeit haben oder jemanden kennen, der Interesse hätte, dann finden Sie auf der Homepage www.lernen-mit-rueckenwind.de alle wichtigen Informationen. Dort gelangen Sie auch zum Registrierungsportal. Sollten Sie gezielt an unserer Schule mitarbeiten wollen, ist es möglich, dies bei der Registrierung anzugeben.

Smartphone und Smartwatch von Kindern an der Schule:

Bezüglich der Nutzung von Smartphones und Smartwatches von Kindern hier an der Schule möchten wir Sie auf folgendes hinweisen: Nach unserer Schul- und Hausordnung ist die Nutzung dieser Geräte auf dem gesamten Schulgelände des Albecker-Tor-Schulzentrums untersagt. Wenn Ihre Kinder ein Smartphone mitbringen, so muss dieses bei Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden und darf erst wieder nach Verlassen des Schulgeländes eingeschaltet werden. Smartwatches müssen den Anforderungen der Bundesnetzagentur entsprechen und dürfen keine Abhörfunktion besitzen. Sie benötigen einen sogenannten Schulmodus, mit dem von den Eltern alle störenden Funktionen während des Schultages ausgeschaltet werden können. Dieser Schulmodus muss zwingend aktiviert sein, wenn Kinder die Smartwatch mit in die Schule bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Peter Denk (Rektor)